

WOHNGELD PLUS

Anspruch Alleinstehende: bei weniger als circa 1.370 EUR Nettoeinkommen

Anspruch Paare: bei weniger als circa 1.850 EUR Nettoeinkommen

(Die tatsächliche Grenze, ab der Sie Anspruch auf Wohngeld haben, hängt auch von der Höhe Ihrer Kaltmiete ab und liegt möglicherweise niedriger.)

Die **Einkommengrenzen** erhöhen sich wiederum, wenn Sie beispielsweise

- Kinder haben
- mit mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt leben
- unter bestimmten Erkrankungen leiden
- einen Nachweis für eine Schwerbehinderung für sich oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person besitzen
- Arbeitnehmer sind (Sie können 100 EUR Werbungskostenpauschale auf die Beträge dazu rechnen)
- Rente beziehen und mindestens 33 Jahre mit so genannten Grundrentenzeiten nachweisen

Wer kann Wohngeld beantragen?

- Bürger, die arbeiten
- Rentner
- Studierende und Auszubildende
- Bezieher von ALG I und Kurzarbeitergeld
- Pflegeheimbewohner

Angespartes Vermögen bleibt unberührt bis 60.000 EUR + 30.000 EUR für jede weitere Person in Ihrem Haushalt.

Die **Leistung** wird gewährt ab dem Monat der Antragstellung.

Mit dem **Wohngeldrechner** können Sie Ihren Anspruch prüfen.

Anträge und Informationen:

Landratsamt Sömmerda

Sozialamt

Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Telefon: 03634 – 354 784, E-Mail: sozialamt@lra-soemmerda.de

Internet: www.lra-soemmerda.de

Wohngeldrechner



Anträge

